



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Gegenstand: Wasserrechtlicher Antrag gemäß § 68 und § 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG).

Die Genossenschaft Zukunftsquartier Rothemühle eG beantragt einen Gewässerausbau auf dem in der Gemarkung Römershagen, Flur 12, südwestlich von Wenden im Ortsteil Rothemühle liegenden Plangebiet.

Im Rahmen der städtebaulichen Neustrukturierung des ehemaligen Apparatebauunternehmens Balcke-Dürr in Wenden wird die vorhandene und in Teilbereichen verrohrte Bigge zur Erschließung des Plangebietes renaturiert. Dabei wird die Bigge freigelegt und in östlicher Richtung an den Rand der vorhandenen Felsböschung verlegt. Durch die Offenlegung der Bigge werden positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erwartet. Südwestlich des geplanten Gewerbegebietes fließt ein namenloses Gewässer in eine vorhandene Verrohrung ein, die bei Station 40 + 150 in die vorhandene Bigge einmündet. Der Ausbau dieses Gewässers ist im Rahmen der Erschließung ebenfalls vorgesehen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG). Daraus geht hervor, dass für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG vorgesehen ist.

Diese Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt und hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist. Von dem Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen sind in ihrem Ausmaß, der Komplexität, Dauer, Wahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Reversibilität in ihrer Gesamtheit als nicht erheblich zu betrachten.

Die der Prüfung zu Grunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Dienststelle des Kreises Olpe, Der Landrat, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe eingesehen werden.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Untere Wasserbehörde
Az.: 55.20.03-2022/000006
Olpe, 17.07.2025

(Melcher)
Landrat

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/PolitikVerwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> eingesehen werden.